



AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Förder-Newsletter

für die Gemeinden, Vereine und Einwohnerinnen und Einwohner im
Amtsbereich Itzstedt

Ausgabe 2/23

Spötter sagen oft, dass es sich bei Förderprogrammen um einen „Dschungel“ handelt. Hier möchten wir gerne etwas „Licht ins Dunkel“ bringen und Sie laufend über verschiedene Fördermöglichkeiten informieren.

Die vorgestellten Förderprogramme von Bund, Land, Kreis, Aktivregion etc. sollen aus allen Bereichen des täglichen Lebens kommen.

Förderprogramme



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Die Bafa (Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bietet auch diverse Förderungen an.

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben.

Hier finden Sie das Förderprogramm (bitte Link anklicken):

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Gebaeudehuelle/gebaeudehuelle_node.html

Gebäudeenergiegesetz zum 1.1.2024

Zum 1.1.2024 tritt die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes in Kraft. Es wird weiterhin Förderungen geben. Zum Zeitpunkt dieses Newsletters sind aber bisher nur sehr viele „könnte“ und „sollte“ bekannt.

Hier einmal die derzeitigen „könnten“ und „sollten“:



Förderzuschuss HEIZUNGSTAUSCH Vergleich 2023 / 2024

Maßnahme	BEG EM bis 31.12.2023 (BAFA)	BEG EM ab 01.01.2024 (KfW)
Wärmepumpe	Max. Investitionssumme je Wohneinheit: 60.000 € max. 600.000 €	Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
	25 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer	30 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer
	+ 5 % Wärmepumpenbonus für alle Sanierer bei Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder natürlichen Kältemitteln	+ 5 % Wärmepumpenbonus für alle Sanierer bei Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder natürlichen Kältemitteln
	+ 10 % Heizungstauschbonus für alle Sanierer bei Austausch von Öl-, Gas- (> 20 Jahre), Kohle-, Nachtspeicher-Heizung	+ 20 % Geschwindigkeitsbonus für selbstnutzende Wohneigentümer bei Austausch von Öl-, Gas- (> 20 Jahre), Kohle-, Nachtspeicher-Heizung bis spätestens 2028 (danach Reduzierung um 3 % alle 2 Jahre)
		+ 30 % Einkommensbonus für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000 €
Max. Förderung je Wohneinheit: 40 % Zuschuss = 24.000 €	Max. Förderung für 1. Wohneinheit: 70 % Zuschuss = 21.000 €	
Biomasseheizung	Max. Investitionssumme je Wohneinheit: 60.000 € max. 600.000 €	Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
	10 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer Solarthermie-/Wärmepumpen-Pflicht	30 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer keine Solarthermie-/Wärmepumpen-Pflicht
	+ 10 % Heizungstauschbonus für alle Sanierer bei Austausch von Öl-, Gas- (> 20 Jahre), Kohle-, Nachtspeicher-Heizung	+ 20 % Geschwindigkeitsbonus für selbstnutzende Wohneigentümer bei Austausch von Öl-, Gas- (> 20 Jahre), Kohle-, Nachtspeicher-Heizung bis spätestens 2028 (danach Reduzierung um 3 % alle 2 Jahre)
		+ 30 % Einkommensbonus für selbstnutzende Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen < 40.000 €
	Max. Förderung je Wohneinheit: 20 % Zuschuss = 12.000 €	Max. Förderung für 1. Wohneinheit: 70 % Zuschuss = 21.000 €
Gebäude-/Wärmenetz	Max. Investitionssumme je Wohneinheit: 60.000 € max. 600.000 €	Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
	Gebäudenetz-Errichtung 20-30 % Zuschuss Basisförderung max. 75 % Biomasse = 20 %, max. 25 % Biom. = 25 %, ohne Biom. = 30 % Gebäudenetz-Anschluss 25 % Zuschuss Basisförderung Wärmenetz-Anschluss 30 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer	30 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer
	+ 10 % Heizungstauschbonus für alle Sanierer bei Austausch von Öl-, Gas- (> 20 Jahre), Kohle-, Nachtspeicher-Heizung (bei Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz, nicht bei Errichtung/Erweiterung)	+ 20 % Geschwindigkeitsbonus für selbstnutzende Wohneigentümer bei Austausch von Öl-, Gas- (> 20 Jahre), Kohle-, Nachtspeicher-Heizung bis spätestens 2028 (danach Reduzierung um 3 % alle 2 Jahre) (bei Errichtung/Erweiterung und Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz)
		+ 30 % Einkommensbonus für selbstnutzende Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen < 40.000 €
	Max. Förderung je Wohneinheit: Gebäudenetz-Errichtung 30 % Zuschuss = 18.000 € Gebäudenetz-Anschluss 35 % Zuschuss = 21.000 € Wärmenetz-Anschluss 40 % Zuschuss = 24.000 €	Max. Förderung für 1. Wohneinheit: 70 % Zuschuss = 21.000 €
Solarthermie	Max. Investitionssumme je Wohneinheit: 60.000 € max. 600.000 €	Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
	25 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer	30 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer
	+ 10 % Heizungstauschbonus für alle Sanierer bei Austausch von Öl-, Gas- (> 20 Jahre), Kohle-, Nachtspeicher-Heizung	+ 20 % Geschwindigkeitsbonus für selbstnutzende Wohneigentümer bei Austausch von Öl-, Gas- (> 20 Jahre), Kohle-, Nachtspeicher-Heizung bis spätestens 2028 (danach Reduzierung um 3 % alle 2 Jahre)
		+ 30 % Einkommensbonus für selbstnutzende Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen < 40.000 €
	Max. Förderung je Wohneinheit: 35 % Zuschuss = 21.000 €	Max. Förderung für 1. Wohneinheit: 70 % Zuschuss = 21.000 €

© energie-fachberater.de 21.09.2023



Zu beachten: Das Förderkonzept steht für 2024 noch nicht endgültig fest. Die Angaben beziehen sich auf die Beschlussempfehlung für den Deutschen Bundestag vom 05.07.2023 sowie Anpassungen vom 08.09.2023. Über die Details informieren wir hier: <https://www.energie-fachberater.de/news/foerderung-heizung-2024.php>

Quelle: www.energie-fachberater.de

Da es sich um externe Informationen handelt, kann keine Garantie übernommen werden. Energieberater können Ihnen sicherlich weiterhelfen.

„Solarstrom für Elektroautos“

Ab sofort können über die KfW Mittel aus dem Programm „Solarstrom für Elektroautos“ beantragt werden.

Hier finden Sie das Förderprogramm:

[https://www.kfw.de/Inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Solarstrom-f%C3%BCr-Elektroautos-\(442\)/](https://www.kfw.de/Inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Solarstrom-f%C3%BCr-Elektroautos-(442)/)

Der maximale Zuschuss in Höhe von 10.200,00 € setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- für die Ladestation: 600 Euro pauschal – oder bei bidirektionaler Ladefähigkeit

Bei einer bidirektionalen Ladestation kann der Strom in zwei Richtungen fließen – vom Stromnetz ins Auto und vom Auto zurück ins Stromnetz. Vorteil: Das Elektroauto kann überschüssigen Strom bei Bedarf wieder abgeben und damit das Stromnetz entlasten.

1.200 Euro pauschal

- für die Photovoltaikanlage: 600 Euro pro kWp, maximal 6.000 Euro
- für den Solarstromspeicher: 250 Euro pro kWh nutzbarer Speicherkapazität, maximal 3.000 Euro

Update:

Bereits nach einem Tag war das Programm bereits überzeichnet. Im kommenden Jahr stehen wieder 200 Mio € zur Verfügung. Eine Antragstellung ist jetzt nicht mehr möglich.

Wussten Sie schon?

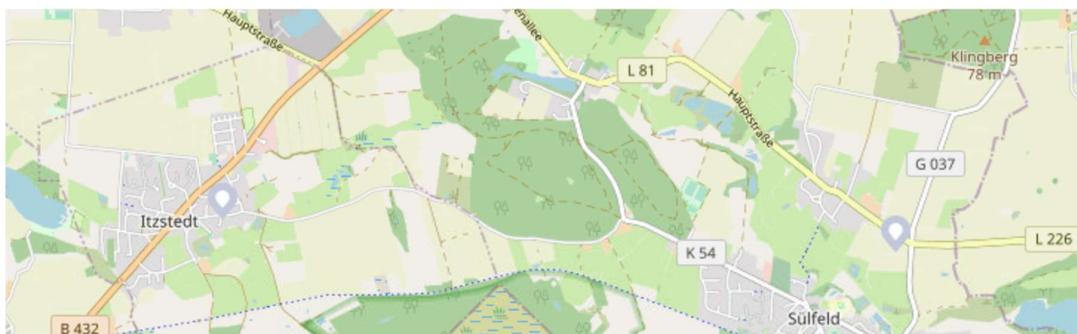


Sagt Ihnen „Wir bewegen Schleswig-Holstein“ etwas?

Das Spenden-Prinzip – gemeinsam etwas bewegen

WIR BEWEGEN.SH ist die kostenfreie Spendenplattform der Investitionsbank Schleswig-Holstein, kurz IB.SH. Sie hilft dabei, gemeinnützige Projekte in Schleswig-Holstein in die Tat umzusetzen. **Hier treffen Menschen mit guten Ideen auf Menschen, die diese Ideen finanziell unterstützen.** Viele einzelne Spenden summieren sich im Idealfall zu dem benötigten Geldbetrag. Das nennt man Schwarmfinanzierung oder auch „Crowdfunding“.

Aus unserem Amtsbereich wurden bereits 2 Spendenprojekte gefördert.



Quelle: wir-bewegen.sh

Über die Seite können Spenden gezahlt und auch Projekte angemeldet werden. Hat Ihr Kindergarten, Ihre Schule, Ihr Verein usw. eine gute Idee, aber nur geringe finanzielle Möglichkeiten? Melden Sie doch die Projektidee an.

Erfolgreich umgesetzte Projekte



Am 20. September fand die Übergabe der neuen Loungemöbel für die Schule in Sülfeld (Schule im Alsterland) statt. Die Schule hat einen Zuschuss in Höhe von 80 % aus dem Regionalbudget der Aktivregion Alsterland erhalten.



Am 01.09.2023 fand die Übergabe der neuen Spielplatzfläche im „Hüttkahlen“ in Nahe statt. Hier gab es eine Förderung durch das Landesamt für Landentwicklung und nachhaltige Landentwicklung.

Schauen Sie sich den Platz gerne einmal an.

(Inzwischen ist die Fläche auch begrünt)





Bei der Aktivregion Alsterland finden Sie verschiedene Fördermöglichkeiten für Privatleute, Vereine, Kommunen usw.

www.aktivregionalsterland.de

Es werden auch immer interessierte Personen gesucht, die sich eine Mitarbeit vorstellen könnten. Sorgen Sie mit dafür, dass sich unsere Region weiterentwickelt.

Wenn Sie weitere interessante Förderprogramme kennen, geben Sie uns bitte einen Hinweis. Durch die Vielzahl von Programmen können auch wir nicht alle kennen. Haben Sie sonst noch Hinweise oder Fragen?

Ansprechpartner im Amt:

Herr Haderup, Tel. 04535/509-225, Mail t.haderup@amt-itzstedt.de

Herr Müller, Tel. 04535/509-224, Mail f.mueller@amt-itzstedt.de

Sie erreichen uns auch unter dem Funktionspostfach: foerdermittel@amt-itzstedt.de